StodoNEWS
Nachrichten für Stockelsdorf

https://blz.li/4edd

POLIZEI KONTROLLIERT WAFFEN- UND MESSERVERBOT AM HAUPTBAHNHOF LÜBECK

Veröffentlicht am 04.02.2025 um 16:52 von Redaktion Stodo.NEWS

Einsatzkräfte des 2. Polizeireviers Lübeck, desBundespolizeireviers Lübeck, der mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit derBundespolizeidirektion Bad Bramstedt sowie des Kommunalen Ordnungsdienstes derHansestadt Lübeck haben am heutigen Dienstag, 4. Februar, das Verbot des Führens von Waffen und Messern im Lübecker Hauptbahnhof überprüft. Hintergrund sind die seit Oktober 2024 geltendenRegelungen des Waffengesetzes über das Verbot des Mitführens von Waffen undMessern jeglicher Art im öffentlichen Personenfernverkehr sowie eine seit EndeDezember 2024 in Kraft getretene Landesverordnung über das Verbot des Führensvon Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs.In der Zeit von zehn Uhr bis 14 Uhr überprüften die Beamten insgesamt 60Personen. Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei bestreiften zudem denZugverkehr zwischen Lübeck und Kiel. Am Lübecker Hauptbahnhof stellte diePolizei in kurzer Zeit zehn Messer sicher, die Personen zugriffsbereit mit sichführten. Bei den Messern handelte es sich in der Mehrzahl um Einhandmesser undKlappmesser. Es wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet,die mit einer Geldstrafe von mehreren tausend Euro geahndet werden können.Ferner führte eine Person verbotswidrig ein zugriffsbereites Reizstoffsprühgerätmit sich. Gegen einen Mann leitete die Polizei ein Strafverfahren wegen desVerdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz ein, weil er einen Schlagring mitsich führte. Ziel der Kontrollen ist es, die Gefahr von Angriffen mit Waffen undMessern zu reduzieren. Grundsätzlich gilt, dass die Landespolizei an Bahnhöfenund Haltepunkten in Schleswig-Holstein anlassunabhängige Kontrollen in engerAbstimmung mit der Bundespolizei lageangepasst auch zukünftig durchführen wird.Auf Grundlage von Verordnung und Waffengesetz darf die LandespolizeiSchleswig-Holstein zur Durchsetzung des Waffen- und Messerverbotes imöffentlichen Personennahverkehr sowie im Fernverkehr aus eigener Veranlassungund ohne Anlass Personen kurzzeitig anhalten, befragen und durchsuchen sowiemitgeführte Sachen in Augenschein nehmen. Landes- und Bundespolizei zeigen sichmit Blick auf das Ergebnis bestätigt.